A5 "Deine Stimme zählt" muss auch für Kinder und Jugendliche gelten

Gremium:	BDKJ-Diözesanvorstand
Beschlussdatum:	31.10.2018
Tagesordnungspunkt:	TOP 11.5 "Deine Stimme zählt" muss auch für Kinder und Jugendliche gelten

Die BDKJ-Diözesanversammlung möge beschließen:

Kinder- und Jugendmitbestimmung ist das zentrale Thema des BDKJ und seiner Mitgliedsverbände.

Kinder und Jugendliche lernen in den Jugendverbänden, ihre eigene Meinung zu bilden, sich zu äußern, Verantwortung zu übernehmen und aktiv einzubringen. Sie werden dadurch befähigt, zu starken und selbstbewussten Menschen heranzuwachsen. Nicht nur zu (politischen) Themen, die einen eindeutigen Lebensweltbezug zu Kindern und Jugendlichen haben, können und wollen sich zahlreiche junge Menschen äußern, sondern auch zu anderen politischen Fragestellungen. Aktuell ist es ihnen jedoch frühestens ab 16 Jahren - je nach Wahl und Geburtstag gegebenenfalls auch erstmalig mit 21 Jahren - rechtlich möglich ihre Stimme zu politischen Wahlen abzugeben. Das heißt der vielversprechende Slogan „Deine Stimme zählt“, gilt für diese Menschen nicht. Das sind mehr als 16 Mio. Menschen in Deutschland[1].

Politik hört sich daher zwar die Meinungen und Interessen von Kindern und Jugendlichen an, aber einen echten Einfluss über das Ausüben des Wahlrechts haben sie nicht und das, obwohl sie einen wichtigen Teil unserer Gesellschaft ausmachen und die politischen Entscheidungen von heute entscheidende Auswirkungen auf die junge Generation haben.

Langfristig fordern wir daher ein Wahlrecht ohne Altersgrenze, damit auch Kinder und Jugendliche bei Kommunal-, Landtags-, Bundestags- und Europawahlen mitentscheiden können, sobald sie wollen.

Um dies zu ermöglichen, braucht es eine deutlich frühere politische Bildung auf die Bedarfe der Zielgruppen abgestimmt, sowie Möglichkeiten der Stimmabgabe auch für die Jüngsten unserer Bevölkerung.

Bildungspläne, kinder- und jugendgerechte Informationsvermittlung und Konzepte, die eine Wahlbeteiligung junger Menschen ermöglichen, müssen gut durchdacht, erprobt und schließlich umgesetzt werden. Es benötigt daher Zeit bis gerade die Jüngsten ebenso die Möglichkeit haben, fundierte Wahlentscheidungen zu treffen, wie die schon heute Wahlberechtigten.

Schon jetzt sind Jugendliche aber in der Lage eine Wahlentscheidung treffen zu können und müssen daher von Politik ernst genommen werden. Dieses ernst nehmen trifft aber erst dann zu, wenn sie endlich wählen gehen dürfen.

Lange genug haben wir Argumente gegen eine Absenkung des Wahlalters gehört. Bei der Überarbeitung der Landesverfassung war die Absenkung zum Greifen nah, scheiterte aber, weil das Thema als Verhandlungsmasse im parteipolitischen Geplänkel unterging. Wir können dies nicht länger akzeptieren.

Interessensvertretung durch Jugendparlamente oder ähnliche Instrumente ersetzt kein Wahlrecht. Die U18-Wahlen[2] belegen das große Interesse von Kindern und Jugendlichen, ihre Stimme abzugeben.

Daher fordern wir auf dem Weg zu einem Wahlalter ohne Altersgrenze

- eine sofortige Absenkung des Wahlalters auf 14 Jahre bei Wahlen in Europa, Bund, Land und Kommune als Meilenstein zu wirklich allgemeinen Wahlen
- die verstärkte Förderung von außerschulischen Bildungsmaßnahmen, die sich mit Demokratie, Partizipation und Meinungsbildung beschäftigen
- Die Anpassung der Lehrpläne, damit Schulunterricht möglichst früh Schüler*innen befähigt, selbständig Wahlentscheidungen zu treffen

[1] Die Zahlen sind vom 31.12.2017 und veröffentlicht von Statista: https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1365/umfrage/bevoelkerung-deutschlands-nach-altersgruppen/

[2]www.u18.org

Begründung

Auf der BDKJ-Diözesanversammlung 2017 haben wir miteinander vereinbart, dass wir uns in den Verbänden intensiver mit den Möglichkeiten eines Wahlrechts für Kinder und Jugendliche befassen. Auf der diesjährigen BDKJ-Diözesanversammlung findet ein Studienteil zu diesem Thema statt. Auf Grundlage des Austauschs, der Diskussion und der Vermittlung von Wissen im Vorfeld und während der Versammlung soll der vorliegende Antrag in Folge des Studienteils fertig formuliert werden. Ziel des Antrags ist es den Weg hin zu einem Wahlrecht ohne Altersgrenze aufzuzeichnen; d.h. was wollen wir von Politik heute fordern, um realistisch - oder je nach Diskussion – idealistisch Kindern und Jugendlichen eine Stimme bei Kommunal-, Landtags-, Bundestags- und Europawahlen geben zu können.